

## **Antrag**

**an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 20. Mai 2022**

### **Abfederung des Spritpreisanstiegs für Pendler\*innen und für die dienstliche Nutzung des Privat-PKWs**

Die Spritpreise haben sich mittlerweile um € 2,- pro Liter eingependelt, Diesel ist heuer erstmals teurer als Benzin. Pendler\*innen, die auf ihr Auto für den Weg zur Arbeit angewiesen sind, stöhnen unter den hohen Kosten. Viele melden sich auch bei der AK Tirol, weil sie nicht mehr wissen, wie sie ihren Arbeitsweg in Zukunft finanzieren sollen.

Oft wird mit dem Privat-PKW aber nicht nur der Weg zur Arbeit bestritten, sondern auch Dienstreisen für den Dienstgeber durchgeführt, die dann meist mit dem amtlichen Kilometergeld vergütet werden. Dieses liegt aber mittlerweile seit bald 14 Jahren unverändert bei 0,42 Euro pro Kilometer. Damals kostete der Sprit knapp über einen Euro, heute ist er doppelt so hoch. Eine Dienstfahrt auf Kilometergeldbasis ist jedoch nicht mehr kostendeckend. Arbeitnehmer\*innen zahlen daher die Kosten für ihre Arbeitgeber, wenn sie nicht auf ein Dienstauto umsteigen.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss das vorrangige Ziel sein, aber solange Dienstzeiten oder Arbeits- bzw. Wohnorte so liegen, dass man um die Verwendung des PKW nicht herumkommt, um rechtzeitig zur Arbeit zu gelangen, ist schnelles Handeln der Bundesregierung gefragt.

Die derzeitige Ausgestaltung des Pendlerpauschales als steuerlicher Freibetrag begünstigt Besserverdiener\*innen gegenüber kleinen und mittleren Einkommen. Letztere bekommen je nach Steuerstufe 20% oder 32,5% des Pauschales ersetzt, Bezieher\*innen hoher Einkommen jedoch bis zu 50%. Auch die kürzlich erfolgte Verdoppelung des Pendlerpauschales hat diesbezüglich nichts geändert und bevorzugt Besserverdiener\*innen in nunmehr noch höherem Ausmaß. Würde die Pendlerpauschale in einen Pendlerabsetzbetrag umgewandelt werden, würde dieser einkommensunabhängig wirken und die Steuerlast 1:1 reduzieren. Um ungerechte Sprünge an den Grenzen

zu verhindern, könnte der Absetzbetrag je Kilometer Wegstrecke zustehen und nicht gestaffelt wie bisher.

**Die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Bundesminister für Finanzen auf, das Kilometergeld auf mindestens 50 Cent je km anzuheben und das Pendlerpauschale dahingehend zu reformieren, dass es in einen kilometerabhängigen Absetzbetrag umgewandelt wird.**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Em. F. ...", with a long horizontal stroke extending to the right.